TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Bebauungsplan A 135

1. **WA = Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO**

   Nicht zulässig sind Tankstellen (§ 4 Abs. 3 Ziff. 5 i.V.m. § 1 Abs. 6 Ziff. 1).

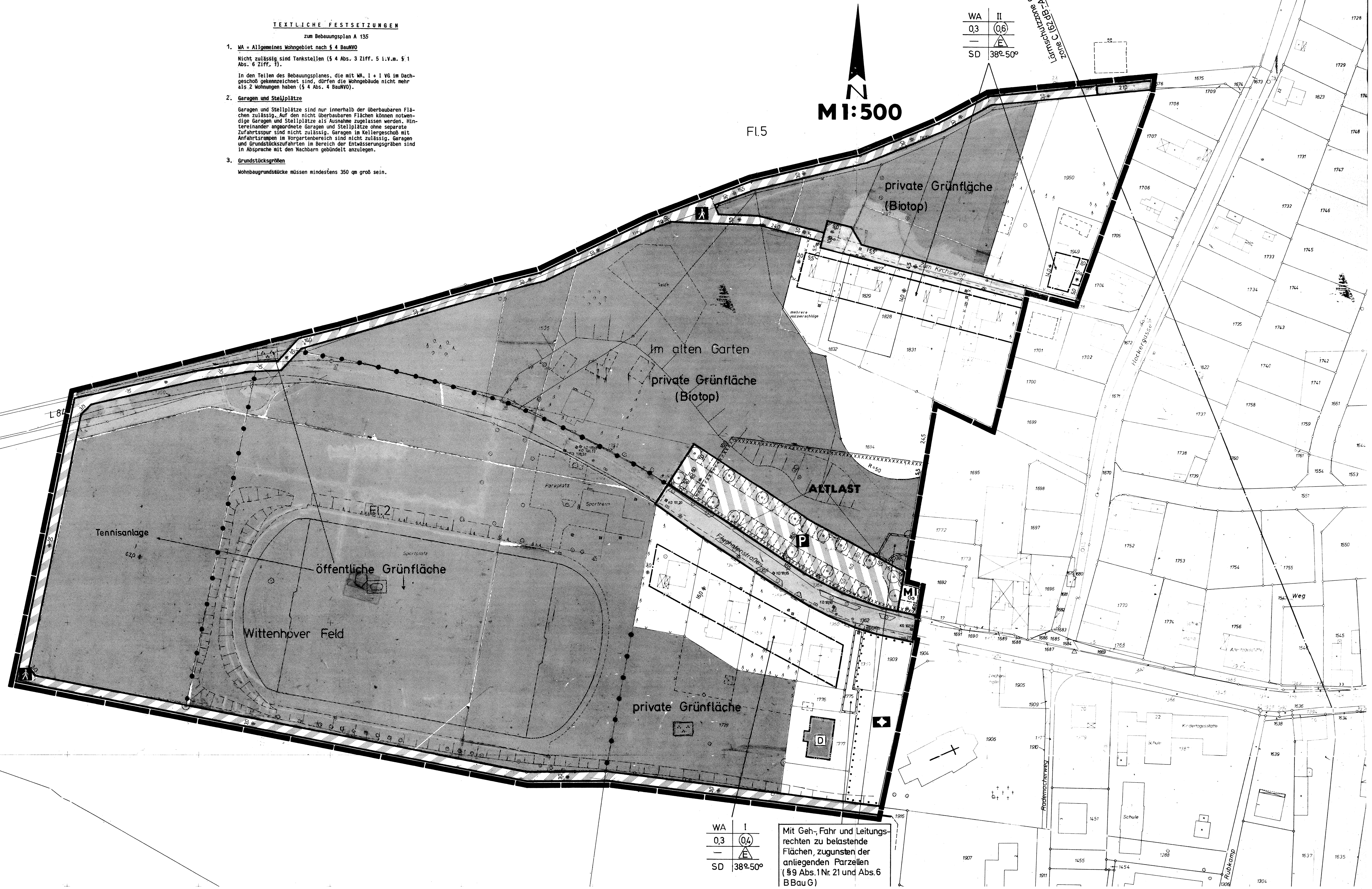
   In den Teilen des Bebauungsplanes, die mit WA, I + I VG im Dachgeschoß gekennzeichnet sind, dürfen die Wohngebäude nicht mehr als 2 Wohnungen haben (§ 4 Abs. 4 BauNVO).

2. **Garagen und Stellplätze**

   Garagen und Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Auf den nicht überbaubaren Flächen können notwendige Garagen und Stellplätze als Ausnahme zugelassen werden. Hintereinander angeordnete Garagen und Stellplätze ohne separate Zufahrtsspur sind nicht zulässig. Garagen im Kellergeschoß mit Anfahrtsrampen im Vorgartenbereich sind nicht zulässig. Garagen und Grundstückszufahrten im Bereich der Entwässerungsgräben sind in Absprache mit den Nachbarn gebündelt anzulegen.

3. **Grundstücksgrößen**

   Wohnbaugrundstücke müssen mindestens 350 qm groß sein.



stadt troisdorf

Bebauungsplan Nr. A 135

Änderung Nr.:

Abgrenzung:

Rechtskräftig seit: **1.4.1989**

Übersichtsplan M 1:5000

Städtebauliche Grundwerte und Kennzahlen

Der Aufstellungsbeschluß dieses Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Troisdorf gefaßt: am 7.7.1987

Die Bürgerbeteiligung hat am 22.10.1987 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde durch das Planungsamt der Stadt Troisdorf erarbeitet.

Die Offenlegung dieses Bebauungsplanes hat der Rat am 15.3.1988 beschlossen.

Dieser Bebauungsplan hat während der Zeit vom 25.5.1988 bis 28.6.1988 einschl. öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlegung wurden am 14./15.5.1988 ortsüblich bekanntgemacht. mit Ausnahme vom 1.6.88

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Troisdorf am 5.10.1988 als Satzung beschlossen. (§ 10 BauGB)

Siehe Verfügung des RP!

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 16.11.1988 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 8.2.1989 Az.: 35.2.12-9601-112.88 Köln, den DER REGIERUNGSPRÄSIDENT Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens ist am 1.4.1989 erfolgt. (§ 12 BauGB)

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST EINE ABZEICHNUNG DER FLURKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1981 u. 1983 IM MASSTAB 1:500.

AUSGEFERTIGT: TROISDORF, DEN 16. FEB. 1988

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS VOM 16. FEB. 1988 ÜBEREIN. TROISDORF, DEN 16. FEB. 1988

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. TROISDORF, DEN 16. FEB. 1988

DIE GESTRICHELT DARGESTELLTEN GEBÄUDE WURDEN IN DIE TOPOGRAPHIE EINGEMESSEN. DIE TOPOGRAPHIE WURDE NUR IM PLANBEREICH AUFGENOMMEN. TROISDORF, DEN 16. FEB. 1988